

Umgang mit Fehlzeiten



Bei gehäuft auftretenden Fehlzeiten (UE/E):

Erzieherisches Einwirken nach §53 SchulG NRW (Dokumentation im Klassenbuch zwingend erforderlich)

- Gespräch/E-Mail (auch mit ggfs. Erziehungsberechtigten/Ausbildenden)
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung ggfs. Erziehungsberechtigter/Ausbildende

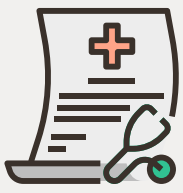
Erziehungsberechtigte/Ausbildende

--> Beratung/ Unterstützung durch Schulsozialarbeit

Nach 10 Unentschuldigten
Fehlstunden

SUS MIT
Berufsschul-
pflicht

SUS OHNE
Berufsschul-
pflicht



Erteilen einer
Attestauflage



Erteilen einer
Attestauflage

+

+

zwingend



1. Mahnung wegen Schulversäumnis nach §12b SchulG NRW unter Angabe der Fehltage/Stundenanzahl, (Voraussetzung für späteres Einleiten eines Bußgeldverfahrens) Einladung zum Gespräch/Stellungnahme



Schriftl. Missbilligung,
Einladung zum
Gespräch/Stellungnahme

Zwingend wichtig bei Ticketerstellung:
Angabe der Gründe



Nach weiteren 10
Unentschuldigten Fehlstunden

Nach weiteren 10
Unentschuldigten Fehlstunden
(insgesamt 20
Unentschuldigte Fehlstunden
innerhalb von 30 Tagen)



2. Mahnung wegen Schulversäumnis nach §12b SchulG NRW unter Angabe der Fehltage/Stundenanzahl



Einladung zur Teilkonferenz nach §53 SchulG NRW:
Beschluss über
Ordnungsmaßnahme:
Maßnahmen bis hin zur
Entlassung von der Schule

Zwingend wichtig bei Ticketerstellung:
Vorherige Abstimmung des Termins mit der Bildungsgangleitung

Nach Ablauf der Frist
der 2. Mahnung
Einleitung des
Bußgeldverfahrens

ODER



20 Tage
ununterbrochen
gefehlt

+

zwingend



Mahnschreiben zur Erinnerung nach 10 Tagen (rechtzeitig vor Ablauf der 20 Tage, so dass noch eine Wiederaufnahme des Unterrichts möglich ist)



Ausschulung nach §47, (1), 8
SchulG NRW
möglich (ohne Einberufung
einer Teilkonferenz)

Umgang mit Fehlverhalten

Erzieherisches Einwirken nach §53 SchulG NRW (Dokumentation im Klassenbuch zwingend erforderlich)

- Gespräch/E-Mail (auch mit ggfs. Erziehungsberechtigten/Ausbildenden)
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung ggfs.

Erziehungsberechtigte/Ausbildende

- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- bei massivem/akuten Fehlverhalten Ausschluss aus dem Unterricht bis hin zu zwei Wochen möglich durch Beschluss der Schulleitung (ohne Aufschub/Termin zur Anhörung)

--> Beratung/ Unterstützung durch Schulsozialarbeit

Nach weiterem Fehlverhalten



Schriftl. Missbilligung,
Einladung zum Gespräch/Stellungnahme

Zwingend wichtig bei Ticketerstellung:
Angabe der Gründe

Nach weiterem Fehlverhalten



Einladung zur Teilkonferenz nach §53 SchulG NRW:
Beschluss über Ordnungsmaßnahme: Maßnahmen bis hin zur Androhung der Entlassung von der Schule

Zwingend wichtig bei Ticketerstellung:
Vorherige Abstimmung des Termins mit der Bildungsgangleitung

nach weiterem massivem
Fehlverhalten



Einladung zur 2. Teilkonferenz nach §53 SchulG NRW

Entlassung von der Schule möglich, wenn
in der 1. Teilkonferenz bereits die
Androhung der Entlassung beschlossen
wurde

Zwingend wichtig bei Ticketerstellung:
Vorherige Abstimmung des Termins mit der Bildungsgangleitung